

GESCHÄFTSBERICHT

2019

Kurzportrait



seit **45** Jahren



36.500

überwiegend selbständig
tätige Mitglieder*



16

Mitgliedsverbände



22 Stellungnahmen
zu Gesetzen



56,32 %

Organisationsgrad



2.403

anerkannte Fachberater (DStV e.V.)



6.500 geprüfte
Fortbildungsnachweise



über **1.600** Teilnehmer beim Dt. Steuerberatertag



2.452
Twitter-Follower

1.452

Praxen zum Vergleich

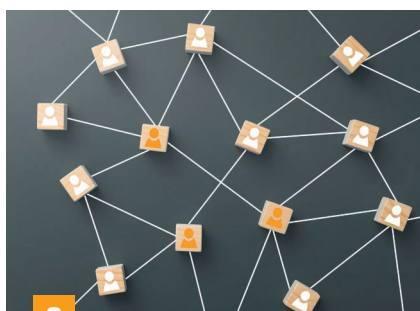


4.770

Mitglieder in der Xing-Gruppe

*Persönliche Mitglieder und solche, die dem jeweiligen Mitgliedsverband über eine Berufsgesellschaft verbunden sind

Inhalt



8

Neue DStV-Geschäftsführung



15

Steuerrecht

- 15 Anzeigepflicht für Steuergestaltungen: Überraschende Wendungen
- 16 Grundsteuerreform: Kompromiss zugunsten der Länderhoheit
- 16 Steuerliche Forschungsförderung: KMU-Bedürfnisse berücksichtigt
- 17 Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags in der Kritik
- 17 „Kassengesetz“: Gnadenfrist für die Praxis
- 18 „Jahressteuergesetz 2019“: Umsatzsteuerliche Behandlung von Bildungsleistungen erneut auf der Kippe
- 18 Bürokratieabbau: Umsatzsteuerrecht geht mit gutem Beispiel voran



9

Europa

- 9 Vorbereitung der Europawahl
- 9 DStV und BStBK bündeln ihre Kräfte in Europa: Gründung der GERMAN TAX ADVISERS
- 11 Europapolitik in Berlin: Aufbau von neuen Netzwerken



19

Betriebswirtschaftliche Beratung



12

Recht und Berufsrecht

- 12 Sozialversicherungsrechtliche Beratungsbefugnis der Steuerberater
- 12 Gegen den Fachkräftemangel - Moderne Ausbildungsordnung für Steuerfachangestellte
- 13 Modernisierung der Berufsbildung - Neue Fortbildungsbezeichnungen im Fokus
- 14 Steuerberater sind keine Auftragsverarbeiter nach DSGVO
- 14 Erleichterungen für Steuerfachangestellte und -fachwirte



19

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung



20

IT-Fragen und Digitalisierung



21

42. Deutscher Steuerberatertag



22

Kontakte



24

Fachberater (DStV e.V.)



25

Serviceangebote des DStV

- 25 StBdirekt
- 25 DStV-Praxenvergleich
- 26 DStV-Suchservice
- 26 DStV-Qualitätssiegel
- 26 TeleTax



28

Anhang

- 28 Entwicklung in Zahlen
- 29 Gremien & Geschäftsstelle
- 34 Impressum

Vorwort



StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident)



Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(DStV-Hauptgeschäftsführer)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Debatte um die Meldepflicht für Steuergestaltungen hat uns 2019 in Atem gehalten. Trotz Gegenwinds aus der Praxis gab es Bestrebungen, die Umsetzung der EU-Richtlinie mit einer Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen zu garnieren. Auch wenn sie bisher abgewandt werden konnte: Das Vertrauensverhältnis zwischen Kollegen und Mandanten wird bereits durch die Meldepflicht für grenzüberschreitende Sachverhalte belastet. Wie schwierig eine dauerhaft verlässliche Beratung ist, wird bei der Neufassung des Grundsteuerrechts mit Länderöffnungsklausel und der hektischen Umsetzung des Kassengesetzes deutlich. Die Gefährdung der Qualitätssicherung durch Angriffe der EU-Kommission auf das deutsche Berufsrecht und die Anforderungen durch die Digitalisierung sind weitere Beispiele für den Druck, unter dem Kanzleien stehen.

Der DStV hat zu diesen Themen klare Position bezogen und in vielen vertrauensvollen Gesprächen haltbare Lösungen gesucht und erreichen können. Zur Erhöhung des Gewichts der berufsständischen Interessenvertretung in Europa wurde beschlossen, ein gemeinsames Büro mit der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) in Brüssel einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

StB/WP Harald Elster
(Präsident)

Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(Hauptgeschäftsführer)

Wir wollen auf europäischer Ebene ein Bewusstsein für den Wert hochqualifizierter Steuerberatung schaffen.

Wir danken den Gremienmitgliedern und den Mitarbeitern des DStV in Berlin und Brüssel für den großen Einsatz, mit dem sie geholfen haben, in vielen Punkten Erfolge zu erzielen.

Im März trat der langjährige Hauptgeschäftsführer des DStV und Direktor des DStI RA/FASTR Prof. Dr. Axel Pestke in den Ruhestand. Über 30 Jahre hat er sich für den Berufsstand engagiert und die Arbeit von DStV und DStI geprägt. Wir danken ihm für seine wertvolle Unterstützung und wünschen ihm alles Gute.

Viele Kanzleien leisten zurzeit Großartiges, um ihren Mandanten durch die Corona-Krise zu helfen. Der DStV und die Verbände sind für Sie da, stellen Informationen und Hinweise bereit, sorgen für Fortbildungsangebote und beantworten Fragen. Wir wollen den aktuellen Zusammenhalt im Berufsstand als Chance begreifen und die Herausforderungen des Jahres 2020 entschlossen und besonnen angehen!



TÄTIGKEITSBERICHT

2019

Neue DStV-Geschäftsführung



SyndikusRA/StB
Norman Peters (DStV-
Hauptgeschäftsführer)

Die Geschäftsführung des Verbandes wurde zum 1.4.2019 neu aufgestellt. Das Team geht die wachsenden Herausforderungen, die die steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe national und international betreffen, mit frischer Kraft an.

SyndikusRA/StB Norman Peters wirkt seit über 15 Jahren erfolgreich für den DStV. Seine bisherige Position als Geschäftsführer des Verbandes macht ihn zu einem erfahrenen Kenner der Belange des Berufsstands, der Verbandsstrukturen und der umfassenden Aufgaben des DStV. Mit Verve, Teamgeist und Umsicht führt Peters als Hauptgeschäftsführer den Verband in die Zukunft.



Attila Gerhäuser, LL.M.
(DStV-Geschäftsführer)



Attila Gerhäuser, LL.M., trat zum 1.1.2019 in die Geschäftsführung des Verbandes ein. Mit ihm als ehemaligen Leiter des Europabüros des Verbandes der Chemischen Industrie gewinnen die Mitglieder des DStV einen ausgewiesenen Experten und Netzwerker des politischen EU-Parketts. Gerhäuser verantwortet den Bereich „Europa- und Berufsrecht“ und baut u.a. die DStV-Dependance in Brüssel auf.



RAin/StBin Sylvia Mein
(stellv. DStV-
Geschäftsführerin)



RAin/StBin Sylvia Mein engagiert sich seit 2012 für den DStV – ab 2016 als Leiterin der Steuerabteilung und ab 1.4.2019 als stellvertretende Geschäftsführerin. Der Berufsstand schätzt seit jeher ihre weitreichende Praxisexpertise aus ihren ehemaligen Stationen bei kleinen und mittleren Kanzleien und bei der PwC Legal AG. Mein verantwortet den Bereich „Steuerrecht“, baut das Netzwerk auf dem Berliner Parkett weiter aus und wirkt als Impulsgeberin.

Europa

Vorbereitung der Europawahl

Im Jahr 2019 stand Europa für den DStV ganz besonders im Fokus. Im Vorfeld der Europawahlen im Mai beteiligte sich der DStV am Wahlauftritt der Europäischen Bewegung Deutschlands „Make Europe Yourope“. Zusätzlich veröffentlichte der DStV eine Kurzposition zu den Euro-

pawahlen und konnte dafür die Europaabgeordneten Evelyne Gebhardt (SPD), Dr. Andreas Schwab (CDU) und die FDP-Spitzenkandidatin Nicola Beer für Interviews zum Thema „Steuerberatung in Europa“ gewinnen.



unter www.dstv.de/interessenvertretung/europa/europa-aktuell



DStV und BStBK bündeln ihre Kräfte in Europa: Gründung der GERMAN TAX ADVISERS

Am 6.3.2019 trafen sich die Präsidien von DStV und BStBK zu einer gemeinsamen Sitzung, die ausschließlich der zukünftigen Zusammenarbeit in Brüssel gewidmet war. Neben der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch die Präsidenten beider Organisationen wurden die strategischen Ziele auf europäischer Ebene besprochen. Herzstück der neuen

Zusammenarbeit ist der Aufbau eines gemeinsamen Büros im Brüsseler Europaviertel. Dafür wurde die Geschäftsführung von DStV und BStBK mit der Akquise geeigneter Räumlichkeiten beauftragt. Mitte des Jahres kam es zur Unterzeichnung des Mietvertrags für ein Objekt in der Rue Montoyer 25.



v.l.n.r. StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident) und StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger (BStBK-Präsident) bei der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über die Intensivierung der Zusammenarbeit beider Organisationen in Europaangelegenheiten

Zur Begleitung der operativen Europaarbeit wurde ein „Koordinierungskreis Europa“, bestehend aus jeweils zwei Vertretern der beiden Präsidien sowie der Geschäftsführung von BStBK und DStV, gegründet. Insgesamt fanden drei Sitzungen des Koordinierungskreises im Jahr 2019 statt. Zuletzt wurden die strategischen Schwerpunkte für 2020 beschlossen und verschiedene Veranstaltungsformate für die feierliche Büroeröffnung und eine begleitende Konferenz zum Berufsrecht in Brüssel festgelegt.



Im Rahmen der neuen europapolitischen Kooperation fanden im November die ersten gemeinsamen Antrittsbesuche bei Mitgliedern des Europäischen Parlaments statt.

Themen waren neben dem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aufgrund des Steuerberatungsgesetzes und der Whistleblower Richtlinie auch ganz allgemein die Sensibilisierung für den Wert hochqualifizierter Steuerberatung auf europäischer Ebene. In diesem Rahmen kam es am 5.11.2019 zu Gesprächen mit zwei Mitgliedern des Binnenmarktausschusses: MdEP Svenja Hahn (FDP, Renew Europe) und MdEP Alexandra Geese (Grüne, EFA). Gesprochen wurde außer-

dem mit MdEP Christian Doleschal (CSU, EVP), stellv. Mitglied im für Steuerfragen zuständigen Wirtschafts- und Währungsausschuss, und MdEP Dr. Sergey Lagodinsky (Grüne, EFA), stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses. In der zweiten Runde am 12.11.2019 konnte der DStV im Austausch mit der Vizepräsidentin des EU-Parlaments, MdEP Nicola Beer (FDP, Renew Europe), MdEP Dr. Stefan Berger (CDU, EVP), Mitglied im Wirtschafts- und Währungsausschuss, und dem EVP-Koordinator im Rechtsausschuss, MdEP Axel Voss (CDU, EVP), für seine europapolitischen Positionen werben.



v.l.n.r. RA Michael Schick (BStBK-Büroleiter Brüssel), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), MdEP Nicola Beer, (Vizepräsidentin EU-Parlament, FDP, Renew Europe), Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer)



Europapolitik in Berlin: Aufbau von neuen Netzwerken

Europapolitik wird nicht nur in Brüssel entschieden. Der Kontaktaufbau zu Europapolitikerinnen und Europapolitikern wurde daher auch in Berlin vorangetrieben. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Vernetzung der DStV-Europaarbeit zwischen der deutschen und der europäischen Hauptstadt. Anfang Dezember traf der DStV MdB Martin Schulz (SPD). Mit Schulz, der nach seiner Kanzlerkandidatur 2017 nun im Bundestag als stellv. Mitglied im Europaausschuss wirkt, tauschte er sich über aktuelle europarechtliche Herausforderungen

des Berufsstands aus. Es wurde deutlich gemacht, wie nachhaltig die europäischen Machtzentren Brüssel und Straßburg das nationale Berufsrecht mitbestimmen und starken Einfluss auf das Berufsimagen ausüben. Zu einem weiteren Gedankenaustausch traf der DStV im Anschluss auf den stellv. Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, MdB Achim Post (SPD). Bei Herrn Post warb er für Verständnis bei den aktuellen Herausforderungen des Steuerberaterberufs auf nationaler und europäischer Ebene.



v.l.n.r. Manuel Knapp (DStV-Referent Europarecht)
 StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident),
 MdB Martin Schulz, (Präsident des Europäischen Parlaments a.D., SPD),
 Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer)

Bereits im September 2019 suchte Harald Elster das Gespräch mit dem Vorsitzenden des Europaausschusses, MdB Gunther Krichbaum (CDU). Der baden-württembergische CDU-Politiker bekleidet sein Amt seit 2002 und ist einer der profiliertesten Europakenner des Bundestags. Mit Krichbaum, der auch einen beruflichen Hintergrund im Mittelstand besitzt, konnte der DStV für die Bedeutung des Steuerberaters als kompetentem Ansprechpartner vor Ort werben.



v.r.n.l. StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident),
 MdB Gunther Krichbaum (CDU/CSU, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für EU-Angelegenheiten),
 Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer)

Recht und Berufsrecht

Sozialversicherungsrechtliche Beratungsbefugnis der Steuerberater



unter www.dstv.de/interessenvertretung/beruf/beruf-aktuell



v.l.n.r.
 RA Christian Michel (DStV-Referatsleiter Recht und Berufsrecht),
 MdB Johannes Vogel (Arbeitsmarkt- und Rentenpolitischer Sprecher FDP-Bundestagsfraktion),
 StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident),
 MdB StB Markus Herbrand (FDP, Finanzausschuss),
 RAin/StBin Sylvia Mein (stellv. DStV-Geschäftsführerin)



Im Fokus der Verbandsarbeit stand unter anderem die Frage der Vertretungsbefugnis von Steuerberatern im Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV. Nach Ansicht des DStV ist mit Blick auf die Beratungswirklichkeit eine gesetzliche Klarstellung zu den sozialversicherungsrechtlichen Kompetenzen der Steuerberater dringend erforderlich, um in diesem Bereich für den Berufsstand und seine Mandanten die nötige Rechtssicherheit zu schaffen. Hierzu fanden im Jahr 2019 zahlreiche Fachgespräche mit Vertretern aus Rechtsprechung, Verwaltung und Politik statt. Im Frühjahr empfing der Präsident des Bundessozialgerichts Prof.

Dr. Rainer Schlegel den DStV in Kassel. Es folgte ein Gespräch mit der Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund Frau Brigitte Gross, in Berlin. Im Sommer schloss sich ein fachlicher Austausch mit MdB Johannes Vogel (Arbeitsmarkt- und Rentenpolitischer Sprecher der FDP) und MdB StB Markus Herbrand (FDP, Finanzausschuss) an.

Zum Jahresende folgte ein Fachgespräch mit dem zuständigen Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Lutz Köhler. Eine Fortsetzung der Gespräche im neuen Jahr ist vorgesehen.

Gegen den Fachkräftemangel - Moderne Ausbildungsordnung für Steuerfachangestellte

Eine attraktive und zukunftsgerichtete Ausbildung für Steuerfachangestellte – an diesem Ziel arbeitete der DStV im Berichtsjahr zusammen mit der BStBK. Die beiden berufsständischen Spitzenorganisationen haben dazu gemeinsam Eckpunkte für eine moderne Ausbildungsordnung für Steuerfachangestellte ent-

wickelt und befinden sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Sozialpartnerschaft in einem engen Austausch mit der zuständigen Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di.

Der Fokus wird dabei insbesondere auf den digitalen Arbeitsprozessen in den Kanzleien und dem kommuni-

kativen Bereich wie dem Umgang mit und der Beratung von Mandanten liegen. Kritisch zu betrachten sind hingegen etwaige Bestrebungen der Gewerkschaft, das bewährte Prüfungssystem durch eine sog. gestreckte Abschlussprüfung zu ersetzen. Die Abstimmung

mit Ver.di ist Voraussetzung, um in einem förmlichen Verfahren mit den Fachabteilungen der zuständigen Bundesministerien die Neuordnung der Ausbildungsordnung praxisgerecht voranbringen.



v.l.n.r. StB/WP
 Christian Böke
 (DStV-Vizepräsident),
 RA Dr. Enrico
 Rennebarth
 (Referatsleiter BStBK),
 StB Alexander Schüffner
 (Präsidiumsmitglied
 BStBK),
 Natasha Volodina
 (Referentin BFB),
 Joachim Lapp
 (Referent KWB),
 RA Christian Michel
 (DStV-Referatsleiter
 Recht und Berufsrecht)

Modernisierung der Berufsbildung - Neue Fortbildungsbezeichnungen im Fokus

Kritisch begleitete der DStV das Vorhaben der Bundesregierung für ein Gesetz zur Modernisierung der beruflichen Bildung (BBiMoG), bei dem es u.a. um die Einführung drei gänzlich neuer Fortbildungsbezeichnungen „geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ ging. Der DStV warnte, dass die geplanten Bezeichnungen die Unterscheidbarkeit zu den akademischen Bachelor- und Masterabschlüssen verwässern und verwies auf das etablierte flexible Fortbildungssystem, das sich im Bereich der Steuerberatung mit den Fachassistenten und Fachwirten seit vielen Jahren bewährt hat.

Hierzu fand ein intensiver Austausch mit den zuständigen Fachressorts sowie den Bildungspolitikern der Bundestagsfraktionen wie etwa mit MdB Dr. Jens Brandenburg, Sprecher der FDP-Fraktion für die Bereiche Studium, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, statt.

Nach Verabschiedung des BBiMoG mit den Stimmen der Regierungsparteien wird der Fokus des DStV im neuen Jahr darauf liegen, die weitere praktische Umsetzung kritisch zu begleiten.



v.l.n.r.
 RA Christian Michel
 (DStV-Referatsleiter
 Recht und Berufsrecht),
 MdB Dr. Jens Brandenburg
 (FDP, Sprecher
 FDP-Bundestagsfraktion
 für Studium, berufliche
 Bildung und
 lebenslanges Lernen),
 Attila Gerhäuser, LL.M
 (DStV-Geschäftsführer)

Steuerberater sind keine Auftragsverarbeiter nach DSGVO

Sind Steuerberater Auftragsverarbeiter, wenn sie für ihre Mandanten die Lohn- und Gehaltsabrechnung übernehmen? Diese Frage aus dem Datenschutzrecht diskutierte der DStV mit dem Vorsitzenden der Datenschutzkonferenz, Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Ende Juli 2019 in Mainz. Der DStV betonte mit Blick auf die besonderen Berufspflichten der Steuerberater, dass ihre Tätigkeit für den Mandanten immer eine eigenständige Fachleistung sei, da fortlaufend steuer- und sozialversicherungsrechtliche Würdigungen vorgenommen werden müssen. Einzelne Datenschutzbehörden hatten zuvor eine abweichende Auffassung vertreten.

Zum Jahreswechsel hat nun der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (sog. Jahressteuergesetz 2019) für eine Klarstellung gesorgt. Dies hatte u.a. der DStV angeregt. In einem neuen § 11 Abs. 2 StBerG wird nunmehr ausdrücklich ausgeführt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Steuerberater bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben stets weisungsfrei erfolgt. Diese Klarstellung schafft Rechtssicherheit und bietet die Grundlage für eine bundeseinheitliche Handhabung.

Erleichterungen für Steuerfachangestellte und -fachwirte

Ebenfalls zum Jahreswechsel ist das sog. Dritte Bürokratieentlastungsgesetz (Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie) in Kraft getreten. Es sieht im Bereich des Berufsrechts unter anderem eine Anpassung bei den berufspraktischen Zeiten vor, die erforderlich sind, um die Steuerberaterprüfung abzulegen. In § 36 Abs. 2 StBerG hat der Gesetzgeber diese Zeiten nun für Steuerfachangestellte von 10 auf 8 Jahre und für Steuerfachwirte von 7 auf 6 Jahre verkürzt. Die Verkürzung auf 6 Jahre wird außerdem für geprüfte Bilanzbuchhalter

sowie Beamte des gehobenen Dienstes der Finanzverwaltung gelten. Die neuen zeitlichen Vorgaben werden bereits für alle Prüfungen gelten, die nach dem 31.12.2020 beginnen.

Der DStV hatte sich zuvor in zahlreichen Eingaben und Gesprächen dafür stark gemacht, die zeitlichen Vorgaben für Steuerfachangestellte und Steuerfachwirte praxisgerecht abzusenken, um die Attraktivität der Steuerberaterausbildung weiter zu erhöhen.

Steuerrecht

Anzeigepflicht für Steuergestaltungen: Überraschende Wendungen



unter www.dstv.de/interessenvertretung/steuern/steuern-aktuell



v.l.n.r. RAin/StBin Sylvia Mein (stellv. DStV-Geschäftsführerin), MdB RA Andreas Jung (stellv. Fraktionsvorsitzender CDU/CSU für Finanzen), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), MdB StB Ralph Brinkhaus (Fraktionsvorsitzender CDU/CSU), Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer)

Die politischen Wellen um die Meldepflicht für grenzüberschreitende und innerstaatliche Steuergestaltungen schlugen auch 2019 hoch. Das BMF und ein Teil der Länder versuchten weiterhin beharrlich, die Umsetzung der EU-Richtlinie mit einer rein nationalen Anzeigepflicht zu verknüpfen. Doch der Gegenwind aus der Praxis, den der DStV seit 2016 nachdrücklich begleitete, trug Früchte: Deutlicher denn je wandten sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und das BMWI gegen die rein nationale Anzeigepflicht. Die Union legte ihr Konzept

zur Modernisierung der Unternehmensbesteuerung vor. In dieses floss der Sachverstand von Experten - wie dem DStV - ein, den sie vorab in Gesprächskreisen einholte. Unter dem Aspekt „Bürokratie abbauen“ lehnte die Union die Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen ab. Das Konzept setzte zur Aufdeckung unerwünschter Steuergestaltungen vielmehr auf eine Stärkung der zeitnahen und kooperativen Betriebsprüfungen. Das BMWI folgte dem Credo: Der Gesetzgeber solle in der sich abkühlenden Wirtschaftssituation und in Zeiten internationaler Unsicherheit darauf verzichten, bei jeder europäischen Richtlinie „draufzusatteln“.



Selbst im Bundesrat fand sich schließlich keine Mehrheit mehr, die Umsetzung der EU-Richtlinie um eine rein nationale Meldepflicht zu ergänzen. Schwerpunkt der Anhörung im Deutschen Bundestag waren daher nur noch wesentliche Fragen zu den EU-Vorgaben. Als Sachverständiger in dem Hearing konnte der DStV weitere Erleichterungen für den Berufsstand erreichen: Es wurde etwa die ursprünglich geplante Pflicht eines Intermediärs zur Meldung weiterer an einer Gestaltung beteiligter Intermediäre verhindert.



Federführende Autoren des Konzepts zur Modernisierung des Unternehmenssteuerrechts: MdB StB Sebastian Brehm (CDU/CSU, Finanzausschuss), MdB WP/StB Fritz Güntzler (CDU/CSU, Finanzausschuss)

Grundsteuerreform: Kompromiss zugunsten der Länderhoheit



v.l.n.r. RAin/StBin
Sylvia Mein (stellv.
DStV-Geschäftsführerin),
Prof. Dr. Wolfram
Scheffler (Friedrich-
Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg)

Kontroverse Positionen gerieten bei der Neufassung des Grundsteuerrechts aneinander. In der rund vierstündigen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags zeigten sich grundlegende verfassungsrechtliche Zweifel an dem wertabhängigen Modell des BMF und dessen Komplexität. Der DStV begleitete auch 2019 die Reformdiskussion intensiv und gab als Sachverständiger in dem Hearing Anregungen für ein administrierbares, nachvollziehbares und verfassungsfestes Recht. Doch die Zeit drängte: Bis Ende 2019 musste der Gesetzgeber die Neuerungen beschließen. Andernfalls hätte die Steuer ab 2020 nicht mehr erhoben werden können – so das Bundesverfassungsgericht. Den maßgeblichen Entscheidungsträgern blieb nur ein politischer Ausweg: Eine Einigung auf das Bundesmodell inklusive einer

„Länderöffnungsklausel“, mit der die Länder eigene Regelungen schaffen können.



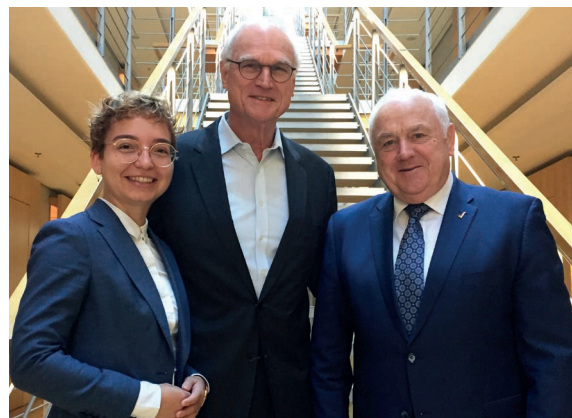
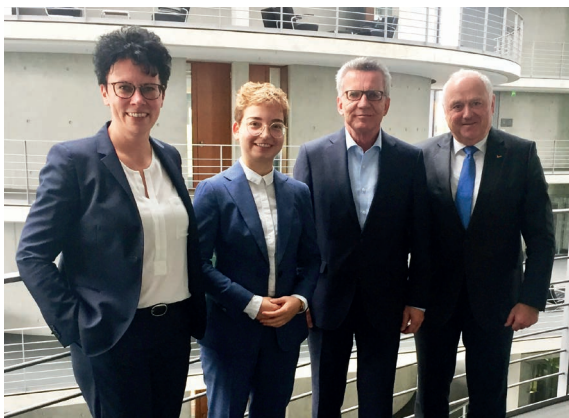
Steuerliche Forschungsförderung: KMU-Bedürfnisse berücksichtigt



v.r.n.l. StB/WP
Harald Elster
(DStV-Präsident), MdB
Dr. Thomas de Maizière
(CDU/CSU,
Finanzausschuss),
Daniela Ebert, LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht),
RAin/StBin Sylvia Mein
(stellv. DStV-
Geschäftsführerin)

Das Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung sollte insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen fördern. Lange sah es so aus, als ob es dieses Ziel verfehlen würde. So sah der Regierungsentwurf bei Forschungsaufträgen nur eine Förderung der Auftragnehmer vor. Aus Sicht des DStV ein großes Manko – schließlich haben kleine und mittelständische Unternehmen häufig keine eigene Forschungsabteilung. Um dem Gesetzeszweck gerecht zu werden, regte der DStV in den Gesprächen mit den maßgeblichen politischen

Entscheidungsträgern nachdrücklich die Förderung des Auftraggebers an. Mit Erfolg. Ferner lag dem DStV eine möglichst bürokratiearme Ausgestaltung am Herzen. Wenngleich ein gewisser Aufwand unvermeidbar ist, so gibt es dennoch einen Erfolg zu vermelden: Ursprünglich war die Zulage zeitlich kaum planbar. Die letztlich vom Bundestag beschlossene Anrechnung der Zulage im Rahmen der nächsten ertragsteuerlichen Veranlagung sollte sich als praxistauglich erweisen.



v.r.n.l. StB/WP
Harald Elster
(DStV-Präsident),
MdB Lothar Binding
(Finanzpolitischer
Sprecher der SPD-
Bundestagsfraktion),
Daniela Ebert, LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht)

Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags in der Kritik

Die Expertise des DStV war 2019 auch bei der Rückführung des Solidaritätszuschlags gefragt. Als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags äußerte der DStV ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Solis ab 2020. Für eine komplette Abschaffung sprach nach seiner Auffassung zudem, dass sonst ein großer Teil der Sparer auf der Strecke bliebe: Der Pauschbetrag bei Kapitaleinkünften sei bereits bei einer Rendite von 4 % und einem Investitions-

kapital von 25.000 Euro verbraucht. Sparer mit niedrigen Einkommen und Aktienvermögen, deren Anzahl bei dem andauernden Niedrigzinsniveau zunähme, würden so in die Veranlagung gezwungen, um den Soli zurückzuholen. In der Beibehaltung des Solis für Kapitalgesellschaften sah der DStV einen Verstoß gegen den Grundsatz der rechtsformneutralen Besteuerung. Trotz der erheblichen Bedenken aus Praxis und Wissenschaft passierte der BMF-Vorschlag unverändert Bundestag und Bundesrat.



v.l.n.r. Reiner Holznagel
 M.A. (Präsident Bund der Steuerzahler),
 StB/WP Harald Elster
 (DStV-Präsident),
 Thomas Eigenthaler
 (Präsident Deutsche Steuer-Gewerkschaft)

„Kassengesetz“: Gnadenfrist für die Praxis

Ab 2020 hätten elektronische Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) vor Manipulationen geschützt sein müssen – so das „Kas-

sengesetz“ aus 2016. Doch 2019 zeichnete sich ab, dass sich das Umsetzungsverfahren verzögerte – mit gravierenden Folgen: Am Markt waren keine Geräte in Sicht, die von Unternehmern in angemessener Zeit ausgewählt und implementiert hätten werden können. Zudem war zu hören, dass Anbieter für die Geräte Ende 2019 exorbitante Preise aufrufen würden. Die Praxis lief deswegen Sturm. Der DStV wandte sich an die maßgeblichen politischen Entscheidungsträger, wie MdB Uwe Feiler (CDU/CSU) als ehemaliger Berichterstatter für das „Kassengesetz“. Zudem richtete er sich mit seinen Mitgliedsverbänden in einer konzertierten Aktion an die Finanzministerien von Bund und Ländern. Sie drangen auf eine Verschiebung des Beginns der Pflicht zum Einsatz der TSE. Mit Erfolg: Bund und Ländern gewährten eine Nichtbeanstandungsregelung bis Ende September 2020.



v.l.n.r. Daniela Ebert,
 LL.M. (DStV-Referatsleiterin Steuerrecht),
 MdB Uwe Feiler
 (CDU/CSU, bis 11/2019:
 Finanzausschuss),
 Denis Basta, M.A. (DStV-Referent Steuerrecht)

„Jahressteuergesetz 2019“: Umsatzsteuerliche Behandlung von Bildungsleistungen erneut auf der Kippe



RAin/StBin Sylvia Mein
(stellv. DStV-
Geschäftsführerin)



Die Anpassung der nationalen Regelungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Bildungsleistungen an die EU-Vorgaben stand mit dem „Jahressteuergesetz

2019“ erneut auf der Agenda. Wie 2013 waren die Pläne jedoch noch nicht ausgereift. Etliche Bildungsträger wie die Volkshochschulen fürchteten um den Verlust der Steuerbefreiung. Der DStV hingegen erachtete die auf Basis der EU-Richtlinie geplante Ausnahme von der Steuerbefreiung nicht als praktikabel. So sollte nach seiner Auffassung etwa die ausstehende Entscheidung des EuGH-Verfahrens zur Frage, wann eine „systematischen Gewinnerzielungsabsicht“ vorliegt, abgewartet werden. Als Sachverständiger in der Anhörung des Deutschen Bundestags zeigte der DStV auf, welches wirtschaftliche Gewicht der Erhalt der Steuerpflicht für gewerbliche Anbieter und damit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für die arbeitgeberseitig finanzierte Mitarbeiterfortbildung hat. Die allseitige Kritik bewog den Gesetzgeber, das Vorhaben erneut zu vertragen.

Bürokratieabbau: Umsatzsteuerrecht geht mit gutem Beispiel voran

Der Bürokratieabbau ging einen weiteren Schritt in die richtige Richtung – nämlich weiter voran. Das machte sich vor allem im Umsatzsteuerrecht bemerkbar. So enthielt etwa das dritte Bürokratieentlastungsgesetz die vom DStV seit Jahren angeregte Anhebung der Umsatzgrenze für Kleinunternehmer. Gründer können sich ferner auf die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2026 freuen. Für sie entfällt die zwingende Pflicht zur monatlichen Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen. Der Bürokratieabbau versteckte sich auch an unerwarteter Stelle. So im Gesetz zur Einführung einer Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen: CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen ergänzten erfreulicherweise den Regierungsentwurf. Ab 2020 wird die umsatzsteuerliche Istbesteuerungsgrenze von 500.000 € auf 600.000 € angehoben. Damit entspricht sie der Umsatzgrenze der originären Buchführungspflicht der Abgabenordnung. Unternehmer mit

Umsätzen zwischen 500.001 € und 600.000 € können auf erhöhte Aufzeichnungspflichten verzichten. Auch damit fand eine langjährige DStV-Forderung Eingang ins Gesetz.



v.l.n.r. StB/WP
Harald Elster
(DStV-Präsident),
MdB StB Antje Tillmann
(Finanzpolitische
Sprecherin der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion),
Daniela Ebert, LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht)



Betriebswirtschaftliche Beratung

Die Ziele des Arbeitskreises Betriebswirtschaft liegen darin, Hilfestellungen für den Berufsstand zu generieren sowie die betriebswirtschaftlichen Beratungspotentiale im Berufsstand weiter publik zu machen. Hierzu hat der Arbeitskreis das sogenannte Multiplikatorenkonzept erarbeitet. Die Multiplikatoren sollen anhand von – vom Arbeitskreis ausgearbeiteten – Mustervorträgen die Thematik in die Regional- oder Bezirksgruppen und andere Veranstaltungen der Mitgliedsverbände tragen. Der diesjährige Mustervortrag mit dem Titel „Das Jahresabschlussgespräch:

Lästige Pflicht oder großes Kino?“ wurde auf diversen Veranstaltungen bei vielen Mitgliedsverbänden mit großem Erfolg vorgetragen. Hierauf aufbauend wird der bereits vierte Mustervortrag sich thematisch mit der Unternehmensplanung und dem Controlling auseinandersetzen.

Zudem unterstützt der Arbeitskreis den Berufsstand insbesondere durch praxisorientierte Fachartikel, die regelmäßig in dem Verbandsorgan „Die Steuerberatung“ publiziert werden.

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vertritt hauptsächlich die Interessen von kleineren und mittelgroßen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxen. Ziel ist, dass diese insbesondere von neuen berufsrechtlichen Vorgaben ebenso wie Großkanzleien profitieren oder zumindest nicht übermäßig belastet werden.

Unter anderem äußerte sich der DStV zu dem Standardentwurf des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) bezüglich der Prüfung des internen Kontrollsystems beim Dienstleistungsunternehmen. Der Arbeitskreis nahm insgesamt eine gewisse Grundtendenz zu unpräzisen oder schwierig formulierten Veröffentlichungen des IDW wahr. Vor diesem Hintergrund regte der DStV an, dass vor allem die zum Teil sehr schwer verständlichen

Formulierungen in den Anlagen 1 und 2 zum IDW PS 951 kritisch zu überprüfen und redaktionell anzupassen seien.

Zudem hat der Arbeitskreis Rechnungslegung Stellung zur Anfrage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hinsichtlich der Praxiserfahrungen durch die Änderung der Umsatzerlösdefinition im Zuge des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes genommen. Der DStV kritisierte an der Neudefinition vor allem, dass sie einen erheblichen Mehraufwand verursacht habe. Zudem habe sich durch die Neufassung die Lesbarkeit des Jahresabschlusses für externe Adressaten erheblich verschlechtert, da zum Beispiel der Rohertrag kaum noch zu ermitteln sei.



unter www.dstv.de/interessenvertretung/rechnungslegung/rechnungslegung-aktuell

IT-Fragen und Digitalisierung



Die Musterverfahrens-dokumentation zum Ersetzenden Scannen (Version: 2.0) ist als PDF abrufbar unter www.dstv.de/fuer-die-praxis/arbeitshilfen-praxistipps. Verbandsmitglieder erhalten sie zusätzlich in einer Wordversion unter www.stbdirekt.de (StB-direkt-Nr. 208918).

Das Verbändeforum IT des DStV widmete sich im Berichtsjahr erneut verschiedenen Fragestellungen rund um die Themen Informationstechnologie und Digitalisierung.

Unter dem Schlagwort „Ersetzendes Scannen 2.0“ konnte mit einer aktualisierten Musterverfahrensdokumentation konkrete Hilfestellung bei der Einführung des sog. mobilen Scannens geleistet werden. Die Praxishilfe bildet die aktuellen Grundsätze der Finanzverwaltung zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vom November 2019 ab.

Mit den GoBD fordert die Finanzverwaltung von den Steuerpflichtigen insbesondere für die Umwandlung von Papierbelegen in elektronische Dokumente und

zur Sicherstellung einer rechtssicheren und geordneten Belegablage die Einrichtung entsprechender Verfahrensdokumentationen. Ziel der vom DStV und der BStBK gemeinsam überarbeiteten Musterverfahrensdokumentation ist es, die Berufsangehörigen nicht wie bislang allein über stationäre Scanverfahren, sondern auch über die neuen Vorgaben zum mobilen Scannen bei der Belegdokumentation zu informieren. Damit konnte den Berufsangehörigen eine praktische Anleitung an die Hand gegeben werden, wie sie Belege dem heutigen Stand der Technik entsprechend z. B. auch mit einem Smartphone rechtssicher fotografieren und in einer Cloud speichern können. Die aktualisierte Musterverfahrensdokumentation beschreibt dazu u.a. die erforderlichen Verfahrensschritte vom Posteingang über die Belegprüfung und Digitalisierung bis zur Archivierung der gescannten Dokumente sowie die Anforderungen an die technische Ausstattung.



Verbändeforum IT des DStV



42. Deutscher Steuerberatertag



Eröffnungsveranstaltung mit Renommée: Olaf Scholz (Bundesminister der Finanzen) begrüßt die Gäste

Fachliche Fitness, betriebliche Gesundheitsfürsorge, Achtsamkeit – der Deutsche Steuerberatertag 2019 stand ganz im Zeichen der „Kanzlei in Bestform“. Austragungsort war das Maritim Hotel Berlin. Mit sieben parallel bespielten Bühnen und über 1.200 Quadratmetern Ausstellungsfläche verzeichnete der Deutsche Steuerberatertag einen Besucherrekord.

Wie immer am Puls der Zeit waren die steuerrechtlichen Vorträge zu Themen wie Bilanzsteuerrecht, Umsatzsteuer und ertragsteuerlichen Praxisproblemen. Ergänzt wurden diese um hoch relevante Bereiche wie Mandate im Online-Handel und Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen.

Die Konferenz wäre jedoch nicht der Deutsche Steuerberatertag, wären die Kanzleimanagement-Themen nicht ebenso zahlreich vertreten. Mit interaktiven Formaten und Workshops erarbeiteten die Gäste Strategien für eine „Gesunde Fehlerkultur“ in der Kanzlei, für einen guten Umgang mit Stress durch die zunehmende Digitalisierung und für die Nachwuchsgewinnung für den Berufsstand. So wurden Teilnehmer zu Teilgebern – ein Prinzip, das zunehmend an Bedeutung gewinnt für Veranstalter und Besucher. Und selbstverständlich kamen auch ganz praktische Tipps nicht zu kurz. Was tun für einen gesunden Rücken? Wie funktioniert gesunde Ernäh-

rung in hektischen Arbeitsphasen? Und wie kann eine gute Körpersprache zu beruflichem Erfolg beitragen?

Kurzum: Jede und Jeder dürfte sich wiedergefunden und das eigene Interessensgebiet vertieft gesehen haben. Und sicher galt das ebenso für die Rahmenprogramm-punkte. Denn mit einer stimmungsvollen Party und einer hochwertigen Gala sowie einer Stadtrundfahrt unter dem Motto „Babylon Berlin“ kamen auch das Feiern, Netzwerken und Genießen nicht zu kurz.

Der 43. Deutsche Steuerberatertag findet vom 18. bis 20.10.2020 in Wiesbaden statt. Merken Sie sich den Termin vor!



Alle Informationen rund um den Deutschen Steuerberatertag finden Sie unter www.steuerberatertag.de



Im Workshop „Gesunde Fehlerkultur“ wurden Teilnehmer zu Teilgebern. Der Austausch brachte allen – auf und vor der Bühne – neue Impulse.

Kontakte

Präsenz zeigen, neue Kontakte knüpfen und bestehende Kontakte pflegen waren auch 2019 wesentliche Aufgaben, die der DStV als Interessenvertreter für die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe wahrnahm.



StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident),
Olaf Scholz
(Bundesminister der
Finanzen)



StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident),
MD Dr. Rolf Möhlenbrock
(Leiter BMF-
Steuerabteilung)



v.r.n.l. StB/WP
Harald Elster
(DStV-Präsident),
Annegret Kramp-
Karrenbauer
(CDU Deutschland),
RAin/StBin Sylvia Mein
(stellv. DStV-
Geschäftsführerin)



RA Friedrich Merz
(Vizepräsident
Wirtschaftsrat der
CDU e.V.),
StB/WP Harald Elster
(DStV-Präsident)



- 8 Neue DStV-Geschäftsführung
- 9 Europa
- 12 Recht und Berufsrecht
- 15 Steuerrecht
- 19 Betriebswirtschaftliche Beratung
- 19 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

- 20 IT-Fragen und Digitalisierung
- 21 42. Deutscher Steuerberatertag
- 22 Kontakte
- 24 Fachberater (DStV e.V.)
- 25 Serviceangebote des DStV



StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), MdB Prof. Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU, stellv. Vorsitzender Ausschuss Recht und Verbraucherschutz)



MdB Uwe Feiler (CDU/CSU, bis 11/2019: Finanzausschuss), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident)



v.r.n.l. StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), MdB WP/StB Fritz Güntzler (CDU/CSU, Finanzausschuss / StBK Nds. Präsident), RAin/StBin Sylvia Mein (stellv. DStV-Geschäftsführerin)



v.l.n.r. RA Erich Nöll (BVL-Geschäftsführer), StB Hans Daumosser (BVL-Vorstandsvorsitzender), RAin/StBin Sylvia Mein (stellv. DStV-Geschäftsführerin), StB/WP Harald Elster (DStV-Präsident), Attila Gerhäuser, LL.M. (DStV-Geschäftsführer), Uwe Rauhöft (BVL-Geschäftsführer), RA/StB Bernhard Mayer (BVL-Vorstandsmitglied)

Fachberater (DStV e.V.)



Das Register aller anerkannten Fachberater (DStV e.V.) ist abrufbar unter www.fachberaterdstv.de/service/fachberater-register1/GA

Der Erwerb der Fachberater-Qualifikation ist für die Berufsangehörigen eine gute Strategie, um mit klarem Profil die unternehmerische Zukunft der Kanzlei zu steuern. Interessierte Steuerberater finden alle Informationen rund um die Ausbildung zum Fachberater unter www.fachberater-werden.de.



FACHBERATER
DStV e.V.

Die Zahl der anerkannten Fachberater (DStV e.V.) wächst kontinuierlich. Im Berichtsjahr konnten 164 Anträge auf Anerkennung zum Fachberater (DStV e.V.) positiv beschieden werden. Zum 31.12.2019 waren insgesamt 2.403 Fachberater (DStV e.V.) anerkannt. Sie verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Fachgebiete:

Christine Heine, Steuerberaterin, Fachberaterin für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
Heine.tax Steuerberatungsgesellschaft mbH



Fachberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)	1.324
Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)	536
Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)	206
Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)	179
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)	75
Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)	40
Fachberater für Mediation (DStV e.V.)	27
Fachberater für Rating (DStV e.V.)	16

Serviceangebote des DStV

StBdirekt

Mit StBdirekt bieten der DStV und seiner Mitgliedsverbände den Mitgliedern ein Internetportal mit umfassenden Fachinformationen, Zeitschriften, Entscheidungen, Neuigkeiten aus der Verbandswelt, einem Forum für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und Zugriff auf die Rahmenverträge des DStV. Ergänzt wird das alles durch eine leistungsfähige Suche, den Newsletter StBdirekt, der über Aktuelles im Portal informiert sowie die elektronische Fachzeitschrift „eNews Steuern“ mit Neuigkeiten aus Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Gerichtsbarkeit. Mit StBdirekt unterstützen die Verbände ihre Mitglieder gewinnbringend in ihrer steuerlichen Beratungspraxis

StBdirekt

DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.

Ihr Internet-Service
StBdirekt

StBdirekt – Ihr Vorteil als Verbandsmitglied!
 Informationen zu unseren Rahmenverträgen
 finden Sie im Mitgliederportal StBdirekt.
 → ein Service Ihrer Steuerberaterverbände.

www.stbdirekt.de

Mit freundlicher Unterstützung von Stahlfuß Medien



www.stbdirekt.de

DStV-Praxenvergleich



Das größte, für Verbandsmitglieder kostenlose Steuerberater-Benchmarking hatte im Berichtsjahr den Teilnehmern erneut zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten zu bieten. Erstmals ist eine Differenzierung nach der Gewinnermittlungsart bei den Personengesellschaften möglich. Hervorzuheben ist die Zunahme der ausgefüllten Fragebögen um über 15 %. Insgesamt haben im Berichtszeitraum 1.452 Kanzleien teilgenommen.



www.dstv-
praxenvergleich.de

DStV-Suchservice



[www.dstv.de/
suchservice/
steuerberater-suchen](http://www.dstv.de/suchservice/steuerberater-suchen)

Ein weiteres sehr beliebtes Serviceangebot des DStV ist der Steuerberater-Suchservice. Hier können sich Kollegen kostenlos unter Nennung ihrer Beratungsschwerpunkte eintragen, um sich von potenziellen Neumandanten finden zu lassen. Mittlerweile sind über 15.200

Steuerberater in dem Steuerberater-Suchservice gelistet. Mit Hochdruck wird zurzeit an der Modernisierung des Suchservices gearbeitet. Im Fokus stehen hierbei bessere Funktionalitäten, ein besseres Layout sowie die Suchmaschinenoptimierung.

DStV-Qualitätssiegel



Eine Übersicht über die bereits zertifizierten Kanzleien ist abrufbar unter [www.dstv.de/
fuer-die-praxis/
dstv-qualitaetssiegel/
zertifizierte-kanzleien](http://www.dstv.de/fuer-die-praxis/dstv-qualitaetssiegel/zertifizierte-kanzleien)

Das DStV-Qualitätssiegel soll es Kanzleien ermöglichen, mit einem vertretbaren organisatorischen Aufwand und überschaubaren Kosten den Nachweis darüber zu erbringen, dass die Kanzlei einem einheitlichen

hohen Qualitätsstandard genügt. Gleichzeitig gibt die Vorbereitung auf das DStV-Qualitätssiegel die Gelegenheit, Verbesserungspotentiale zu erkennen und Abläufe zu straffen.

TeleTax



Die Produkte der TeleTax GmbH können über die Homepages der Mitgliedsverbände oder www.teletax.de bezogen werden.

Bereits seit 18 Jahren ist die TeleTax GmbH der Online-Fortbilder für die Steuerberatungspraxis.

Für den DStV und seine an der TeleTax GmbH beteiligten regionalen Mitgliedsverbände ist und bleibt der Bereich E-Learning strategisch bedeutsam. Deshalb werden sie künftig noch stärker an Strategie, Produktgestaltung, Steuerung und Marktbearbeitung der TeleTax GmbH mitarbeiten. Der bisherige Mitgesellschafter DATEV eG hat diese Überlegungen unterstützt und sich deshalb zum 31.12.2019 als Gesellschafter aus der TeleTax GmbH zurückgezogen.

Die bisherige Produktpalette aus Liveseminaren, Seminarreihen für die gesamte Kanzleipraxis und Steuern aktuell online (wöchentliche Steuernachrichten) bleibt als Garant für kontinuierliche und umfassende Fortbildung.





ANHANG
2019

Entwicklung in Zahlen

Mitgliederstand und Organisationsgrad der Steuerberaterkammern und der DStV-Mitgliedsverbände zum 1.1.2020

* StB, StBv und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG (ohne StBGes.)

** Anteil der im Verband organisierten Kammermitglieder

	Verband	Kammer*	Organisationsgrad**	
			1.1.2020	1.1.2019
Baden-Württemberg	2.210	13.272	16,65 %	16,22 %
Bayern	6.278	16.080	39,04 %	39,59 %
Berlin-Brandenburg	2.105	4.687	44,91 %	46,16 %
Bremen	426	783	54,41 %	56,19 %
Düsseldorf	3.836	8.757	43,80 %	43,72 %
Hamburg	1.549	3.983	38,89 %	39,13 %
Hessen	3.441	7.999	43,02 %	43,97 %
Köln	3.026	6.191	48,88 %	48,73 %
Mecklenburg-Vorpommern	488	756	64,55 %	63,61 %
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	4.992	7.868	63,45 %	64,13 %
Rheinland-Pfalz	1.599	3.415	46,82 %	47,76 %
Sachsen	1.106	2.463	44,90%	45,13 %
Schleswig-Holstein	1.288	2.484	51,85 %	51,46 %
Thüringen	746	1.073	69,52 %	69,66 %
Westfalen-Lippe	2.921	7.771	37,59 %	37,90 %
	36.011	87.582	41,12 %	41,44 %

Organisationsgrad der selbständigen Steuerberater in den DStV-Mitgliedsverbänden (bundesweit) zum 1.1.2020

*Verbandsmitglieder (gesamt) abzüglich fünf Prozent angestellter Berufsträger in den StBverbänden (geschätzt)

selbständige Kammermitglieder	selbständige Verbandsmitglieder*	Organisationsgrad
60.737	34.210	56,32 %

Gremien & Geschäftsstelle

DStV

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DStV setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen. Alle Angelegenheiten des Verbandes unterliegen ihrer Beschlussfassung. Sie tagte am 14.6.2019 in Königswinter.

Vorstand

Der Vorstand bestimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Tätigkeit des Verbandes. Er besteht aus je einem Vorstandsmitglied der Mitgliedsverbände. Dem Vorstand gehörten an:

-
- | | |
|---|--|
| – StB Heinz-Dieter Blümke, Schneverdingen,
bis 14.6.2019 | – StB/WP Dipl.-Bw. (FH) Hans-Joachim Oettinger,
Ditzingen |
| – StB/WP Christian Böke, Braunschweig, ab 14.6.2019 | – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf |
| – StB Carsten Butenschön, Berlin | – StB Dipl.-Bw. (FH) Andrea Recknagel,
Steinbach-Hallenberg |
| – StB/WP Harald Elster, Reichshof | – StB/vBP Wolfgang Roth, Konz |
| – StB Ralf Heitkamp, Bremen | – StB Andreas Schneier |
| – StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden | – StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede |
| – StB Dipl.-Bw. Burkhard Köhler, Guxhagen | – StB Dr. Dipl.-Ing. oec. Andreas Zönnchen,
Annaberg-Buchholz |
| – StB Dipl.-Vw. Lars-Michael Lanbin, Neustadt | |
| – StB Torsten Lüth, Parchim | |
-

Präsidium

Die Hauptaufgaben des DStV-Präsidiums sind die Leitung des Verbandes sowie die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.

Dem Präsidium gehörten 2019 an:

Präsident

- StB/WP Harald Elster, Reichshof

- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf
- StB/vBP Wolfgang Roth, Konz
- StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede

Vizepräsidenten:

- StB Heinz-Dieter Blümke, Schneverdingen,
bis 14.6.2019
- StB/WP Christian Böke, Braunschweig, ab 14.6.2019

Schatzmeister des DStV ist Vizepräsident

- StB/vBP Wolfgang Roth, Konz
-

Ausschüsse

Steuerrechtsausschuss

2019 gehörten dem Steuerrechtsausschuss des DStV die folgenden Mitglieder an:

Referent des Präsidiums/ Ausschussvorsitzender:

- StB/RB/LDW Manfred Klar, Weiden

Stellvertretender Vorsitzender

- StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden

Mitglieder

- StB Dipl.-Vw. Lothar Czezatka, Frankenberg
 - StB/RA Markus Deutsch, Berlin
 - StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Peter Leidel, Regen
 - StB/RA Klaus-Peter Meyer, Lüneburg
 - StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott, Köln
-

Der Steuerrechtsausschuss tagte in 2019 zweimal.

Rechts- und Berufsrechtsausschuss

Die folgenden Personen bildeten 2019 den Rechts- und Berufsrechtsausschuss:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender

- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf

Mitglieder

- StB Carsten Butenschön, Berlin
- StB Dipl.-Bw. Dr. Jutta Fischer-Neuner, Nürnberg

- StB/RA Volker Höpfl, Hamburg
 - StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose, Verden
 - StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier
 - StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Erfurt
-

Arbeitskreise

AK Betriebswirtschaftslehre

Im Jahr 2019 gehörten dem AK BWL folgende Personen an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Bw. Uwe Stengert,
DHPG STEUTAX GmbH, Wiesbaden

- Thomas Oehring, FScon AG, Eichenau
- StB Dipl.-Kffr. Dorit Schwamberger, ab 3.12.2019,
Vorstandsmitglied des StBV Sachsen, Leipzig
- StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrenvorsitzender des StBV Bremen
- StB Dipl.-Kfm. Frank Urich, Vizepräsident des
StBV Hessen, Gießen
- StB Dipl.-Kfm. (Univ.) Markus Wiesehütter,
Vizepräsident des StBV Sachsen, Ehrenfriedershof
(bis 3.8.2019)

Mitglieder

- StB/WP Harald Elster, Präsident des
Steuerberater-Verbands e.V. Köln, Reichshof
- StB Torsten Lüth, Präsident des StBV Mecklenburg-
Vorpommern, Parchim
- Prof. Dr. Franz-Jürgen Marx, Universität Bremen
- Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Auch im Jahre 2019 gehörten dem AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzender des AK

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Witte,
Friebe – Prinz + Partner, Lüdenscheid

- StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Maiß, P+B GmbH &
Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle
- StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Meyer, Martin Meyer &
Dr. Udo Meyer, Engelskirchen

Mitglieder

- StB/WP Harald Elster, Präsident des
Steuerberater-Verbands e.V. Köln, Reichshof
- StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Vizepräsident
des StBV Köln
- StB/WP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. H.-Michael Korth,
Ehrenpräsident des StBV Niedersachsen*Sachsen-
Anhalt

- StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrenvorsitzender des StBV Bremen
- StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Präsident des
StBV Westfalen-Lippe, Meschede

AK Versicherungsfragen

Im Jahre 2019 gehörten dem AK Versicherungsfragen an:

- StB/WP Harald Elster, Reichshof
- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
- StB Burkhard Köhler, Guxhagen

- RA Dipl.-Fw. Günter Koslowski, Düsseldorf
- RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln
- StB Dipl.-Vw. Thilo Söhngen, Wetter

Verbändeforum IT

Im Jahre 2019 wirkten mit:

Vorsitzender des Verbändeforums IT

- StB/vBP Richard Deußen, Heinsberg

Referent im Präsidium

- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf

Mitglieder

- StB Imke Bendixen, Stolk
- StB Gerhard Busch, Krufft
- StB Daniela Ebert, Hamburg

- StB Tanja Hirsch, Berlin
 - StB Martina Högel-Stöckle, Günzburg
 - StB Dipl.-Ök. Frauke Kaps-Offeney, Bad Münders
 - StB/WP Axel Klomp, Mönchengladbach
 - StB Dipl.-Kfm. Stefan Oetje, Bremen
 - StB Mirco Schmale, Halver
 - StB Ines Schumann, Dresden
 - StB Dipl.-Bw. (BA) Michael Tempel, Reutlingen
 - StB Sigune Vahnauer, Neubrandenburg
 - StB Klaus Viel, Hanau
-

DStV-Press-Team

Im Jahre 2019 gehörten dem DStV-Press-Team an:

-
- | | |
|--|--|
| – StB Dipl.-Vw. Lothar Czechatka, Frankenberg | – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf |
| – StB/WP Dipl.-Soz.-wirt Dipl.-Soz.Ök. Armin Heßler, Frankfurt a. M. | – StB/vBP Dipl.-Kfm. Christan Rech, Trier |
| – StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Mödder, Kerpen | – StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen |
| | – StB Wolfgang Wawro, Berlin |
-

Mitgliedsverbände

In den 16 Mitgliedsverbänden des DStV sind mehr als 36.500 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die berufs-

bezogene Interessenvertretung auf Landesebene und die steuerrechtliche Facharbeit, Information und Fortbildung der Berufsangehörigen und deren Mitarbeiter. Die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen.

DStI

Mitgliederversammlung

Das Deutsche Steuerberaterinstitut e.V. (DStI) ist das Fachinstitut des Deutschen Steuerberaterverbandes und widmet sich der praxisnahen wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen, die mit der Tätigkeit des Steuerberaters zusammenhängen. Es veranstaltet außerdem den Deutschen Steuerberatertag. Dem DStI gehören alle Mitgliedsverbände des DStV an. Die DStI-Mitgliederversammlung fand am 14.6.2019 in Königswinter statt.

Präsidium

Dem Präsidium des DStI gehörten 2019 an:

Präsident

– StB/WP Harald Elster, Reichshof

Schatzmeister des DStI ist Vizepräsident

– StB/vBP Wolfgang Roth, Konz

Vizepräsidenten

- StB Torsten Lüth, Parchim
 - StB/vBP Ute Mascher, Hamburg
 - StB/vBP Wolfgang Roth, Konz
-

Das DStI-Präsidium tagte 2019 jeweils gemeinsam mit dem DStV-Präsidium.

Geschäftsstelle

Die gemeinsame Geschäftsstelle von DStV und DStI befindet sich im "Haus der Verbände", Littenstraße 10, 10179 Berlin.

Geleitet wurde die Geschäftsstelle im Jahr 2019 von

- Hauptgeschäftsführer DStV und Direktor DStI:
RA/FAStR Prof. Dr. Axel Pestke, bis 31.3.2019
- Hauptgeschäftsführer DStV und Direktor DStI:
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters,
ab 1.4.2019

- Geschäftsführer DStV und Geschäftsführer DStI:
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters,
bis 31.3.2019

- DStV-Geschäftsführer: Attila Gerhäuser LL.M.,
ab 1.1.2019
 - stellv. DStV-Geschäftsführerin: RAin/StBin Sylvia Mein
ab 1.4.2019
-



Eine Übersicht der Mitarbeiter befindet sich auf der Homepage des DStV (www.dstv.de/ueber-uns/mitarbeiter)

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10

10179 Berlin

Telefon: 030/27876-2

Telefax: 030/27876-799

dstv.berlin@dstv.de

Amtsgericht Charlottenburg, VR 20931 B

Bilder:

Seite 4, 5, 21 (oben), 22 (oben links) © Thomas Ecke

Seite 4, 5, 7 © istockphoto.com

Seite 4, 5, 27 © stock.adobe.com

Seite 8, 10, 13 (unten), 16, 17, 18 (unten), 22 (oben rechts), 23 (oben) © DStV

Seite 9, 21 (unten) © Frederic Schweizer

Seite 11 (oben) © Büro Martin Schulz

Seite 11 (unten) © Büro Gunther Krichbaum

Seite 12 © Büro MdB Markus Herbrand

Seite 13 (oben) © BStBK

Seite 15 (oben) © Büro MdB Andreas Jung

Seite 15 (unten) © CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag; © Michael Wittig

Seite 16 (oben), 18 (oben) © Deutsche Bundestag

Seite 20 © StBV Hessen

Seite 22 (unten rechts) © Dirk Lässig

Seite 22 (unten links) © ESD e.V.

Seite 23 (unten) © BVL

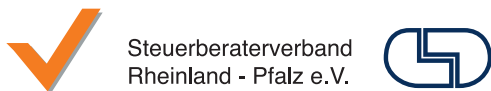
Seite 24 © DStV/Oliver Retz

Seite 25 (oben) © DStV

Seite 25 (unten) © shutterstock.com



Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.





Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2

Telefax: 030 27876-799

dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de